

Eidgenössischer Kunstkredit

Autor(en): **Röthlisberger, W. / Liner, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-626183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERKUNST

L'ART SUISSE

MONATSSCHRIFT REVUE MENSUELLE

*Offizielles Organ der Gesellschaft Schweizerischer
Maler, Bildhauer und Architekten*

*Organe officiel de la Société des Peintres, Sculpteurs
& Architectes Suisses*

Für d. Redaktion verantwortl.: Der Zentralvorstand

Responsable pour la Rédaction: Le Comité central

Preis der Nummer: 25 Cts.

Prix du numéro: 25 cent.

Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr: 5 Fr.

Prix de l'abonnement p. non-sociétaires, par an: 5 fr.

Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zeltweg 9, ZÜRICH.

Inhalt: Eidgenössischer Kunstkredit (Eingabe vom 31. Mai 1920). Mitteilungen der Sektionen. Öffentliche Kunstpflege in Zürich. Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künstler. Verschiedenes. Ausstellungen.

Sommaire: Crédit fédéral pour les Beaux-Arts (Requête du 31 Mai 1920). Caisse de secours pour artistes suisses. Divers.

Eidgenössischer Kunstkredit.

In der kommenden Dezembersession werden die eidgenössischen Räte anlässlich der Budgetberatung den künftigen Kunstkredit festzusetzen haben. Unsere Eingabe vom 31. Mai d. J. gewinnt damit eine Aktualität, welche die nachstehende Wiedergabe des vollständigen Textes rechtfertigen dürfte. Wie hier bereits mitgeteilt wurde, ist die Eingabe, nach Avisierung des Bundesrates, an sämtliche Mitglieder der eidgenössischen Räte verteilt worden.

* * *

An den Chef des Departementes des Innern

Herrn Bundesrat Chuard

Bern.

Hochgeachteter Herr Bundesrat!

Wir müssen anlässlich der bevorstehenden Budgetberatung mit dem dringendsten Gesuche an Sie gelangen, der hohe Bundesrat möchte den Kunstkredit mit Fr. 250 000.— im Budget der Eidgenossenschaft einsetzen. Im Memorandum vom 23. Februar 1920 haben wir Ihnen die Notwendigkeit der Erhöhung des Kredites auf Fr. 250 000.—, wie wir solche im Jahre 1919 beantragt haben, nochmals eingehend begründet.

Gestatten Sie uns heute zur Orientierung den Leidensweg des schweizerischen Kunstkredites in Erinnerung zu rufen. Wenn man daran denkt,

dass am 22. Dezember 1887 für Pflege der Kunst eine Summe von Fr. 100 000.— eingesetzt wurde zu einer Zeit, da die Anzahl der Künstler unendlich geringer und ihr Verhältnis zur Oeffentlichkeit in kleinem Masse bestand, so müssen wir feststellen, dass die Räte jener Zeit der Kunst gegenüber ein Verständnis bewiesen haben, welches wir anlässlich der diesjährigen Budgetfeststellung von seiten der heutigen Räte dringend erhoffen. Im Jahre 1899 ist dann der Kunstkredit auf Fr. 50 000. —reduziert worden (Kranken- und Unfallgesetz). Der Zentralvorstand unserer Gesellschaft (Präsident Max Girardet) richtete daraufhin an die eidgenössischen Räte anlässlich der Dezembersession, in welcher das Budget der Eidgenossenschaft pro 1900 festgestellt wurde, eine Eingabe, in welcher unter anderm auf den Artikel 6 der Bestimmungen der von Frau Lydia Welti-Escher am 6. September eingesetzten Gottfried Kellerstiftung hingewiesen wurde, einer Stiftung, welche nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes, durch welches das Minimum der Bundessubvention für die Kunst auf Fr. 100 000.— festgesetzt wurde, von der Eidgenossenschaft akzeptiert worden war. Dieser Artikel 6 lautet: «Frau Lydia Welti-Escher knüpft an ihre Schenkungen folgende Bedingungen: a) die Eidgenossenschaft wird, solange ihre Mittel es gestatten, die finanziellen Unterstützungen, welche sie zurzeit für Kunstzwecke gewährt, auch in Zukunft fort dauern lassen.»

Der Beschluss der Räte war gewiss in Unkenntnis dieser Tatsache gefasst worden, anderseits lag keine Notlage im Sinne der von der Eidgenossenschaft angenommenen Verfügung der Stifterin Lydia Welti-Escher vor. Der Beschluss der Räte blieb jedoch bestehen mit der Folge, dass Künstlerschaft und Kunstpflege seit jenem Jahre (1899) auf einen Betrag verzichten müssen, welcher ihnen laut Bestimmung des Vermächtnisses Lydia Welti-Escher und gewiss auch entsprechend der Verhältnisse des Landes zukam.

Im Jahre 1902 hat der Zentralpräsident Otto Vautier in einer Eingabe an das Departement des Innern sich auf das unglückliche Ereignis des Jahres 1899 berufen und auseinandergesetzt, dass ein Kunstkredit von Fr. 100 000.—, geschweige denn ein solcher von Fr. 50 000.— absolut ungenügend sei, um den bescheidensten Anforderungen der Kunstpflege in einem Lande wie das unsrige zu entsprechen. Er erklärte, dass ein Kunstkredit von mindestens Fr. 300 000.— notwendig sei, um auch nur einiger-

massen die Verpflichtungen erfüllen zu können, welche ein Kulturstaat wie der unsrige der Kunst gegenüber zu erfüllen hat. Seither sind 18 Jahre verflossen. Eingabe auf Eingabe ist erfolgt. Die Situation ist jedoch dieselbe lamentable geblieben. Im Jahre 1919 ist unsere Eingabe wieder nicht berücksichtigt worden. Der Kunstkredit wurde auf Fr. 80 000.— festgesetzt, plus Fr. 20 000.— für die schweizerische Abteilung der Internationalen Kunstausstellung in Venedig. So stehen wir vor der Tatsache, dass unser Staat im Jahre 1920 nicht so viel für Pflege der Kunst aufbringt wie im Jahre 1887, trotz der aussergewöhnlichen Zunahme der Anzahl sehr tüchtiger Künstler und trotz des weitaus grösseren Interesses der Oeffentlichkeit in Fragen der Kunst. Ist nur für uns das Rad der Zeit stillgestanden? Muss es sogar rückwärts gehen? Kann eine höchste Notwendigkeit im geistigen Leben eines Volkes derart vernachlässigt werden? Der Künstlerschaft ist dieser Zustand unerträglich; in ehrlichster Arbeit müht sie sich um die Förderung des Ansehens der schweizerischen Kunst, hervorragendste Vertreter unserer Künstlerschaft haben unserem Lande Ehre gebracht, noch nie zählten wir eine so grosse Anzahl talentvoller junger Künstler; die früheren müssigen Kunstdebatten in den eidgenössischen Räten ändern an dieser Tatsache nichts, sie haben nur die Richtigkeit der Auffassung beweisen helfen, dass künstlerische Qualitäten besser nicht in Parlamenten diskutiert werden.

Wir haben gesehen, dass allerorts möglichst die Situationen begriffen wurden, dass Besserungen vorgenommen worden sind, nur die Kunstpflege, das Interesse der Künstlerschaft ist noch weniger berücksichtigt als vor 33 Jahren! Einzig unserer geistig hochwichtigen Berufsgruppe ist jede Förderung versagt; das bisher Aufgewandte ist gänzlich unzulänglich, was wir seit Jahren nachgewiesen haben, was wir letztes Jahr und im Memorandum vom 23. Februar 1920 Ihnen mitteilten, fassen wir nochmals zusammen:

Der frühere Kunstkredit von Fr. 100 000.— war ungenügend, der auf Fr. 60 000.— beschnittene Kredit ist geradezu unwürdig. Kein wichtiges Kunstwerk in höherer Preislage kann erworben werden. Für die alle zwei Jahre stattfindenden nationalen Kunstausstellungen stehen zirka Fr. 20 000.— zur Verfügung für Ankäufe. Bei Verwendung dieser Summe ist auf die deutsche, die welsche und italienische Schweiz Rücksicht zu nehmen, so dass für grösseren Aufwand zur Erwerbung einzelner grosser

Werke keine Möglichkeit vorliegt. Eine Summe von mindestens Fr. 50 000.— sollte für die Ankäufe an jeder schweizerischen nationalen Kunstausstellung zur Verfügung stehen. Ausserdem sollte es dem Staate möglich sein, auch ausserhalb genannter Ausstellungen jederzeit sich wichtige Kunstwerke sichern zu können, eine weitere Summe von Fr. 50 000.— pro Jahr ist für solche Zwecke bescheiden angesetzt. Die Stipendien bedeuten heutzutage weder künstlerisch noch in der Lebenshaltung eine Förderung, da der Betrag, welcher dem einzelnen Bewerber zugesprochen werden kann (Fr. 1200.— für Maler, Fr. 1500.— für Bildhauer), unter den heutigen Verhältnissen als Mittel für ein ganzes Jahr keine Rolle spielt und somit der Zweck nicht erreicht wird. Angesichts der grossen Anzahl talentvoller Bewerber sollte jährlich eine Summe von mindestens Fr. 50 000.— für Stipendien zur Verfügung stehen.

Staatliche Aufträge können keine erteilt werden, da die Mittel fehlen, es ist nicht einmal möglich, seit langem Vorgesehenes auszuführen (Mosaiken am Landesmuseum). Auch für diese Zwecke sollte unsere Behörde die Möglichkeit haben, handeln zu können. Sie müsste jedoch über mindestens Fr. 50 000.— pro Jahr für solche Unternehmungen verfügen können.

Unsere Künstler sollten im Auslande sich zeigen können, die Möglichkeiten wären gegeben, unsere Darbietungen willkommen (Amerika, Paris, England), doch zur Verwirklichung solcher Ausstellungen braucht es grössere Mittel (für jede Ausstellung mindestens Fr. 20 000.—). Die Pflege unserer Kunst, die Fürsorge für unsere Künstler erheischen dringend, dass diese Mittel beschafft werden, wenn genannte Ausstellungsmöglichkeiten nicht dahinfallen sollen. Für Ausstellungen im Auslande sollte ein Posten von Fr. 40 000.— eingesetzt werden; für die Subventionen an den Kunstverein, Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten und andere Künstlerverbände möchten wir eine Summe von Fr. 35 000.— vorschlagen.

Ein Kunstkredit von Fr. 250 000.— stellt gewiss ein Minimum dar, besonders wenn die heutige Geldentwertung in Betracht gezogen wird.

Die Erweiterung des transportablen Gebäudes für die nationalen Kunstausstellungen erfolgte dank privater Unterstützung, welche jedoch zurückerstattet werden musste. Der Bund war nicht in der Lage dies zu tun und somit das genannte Gebäude als Ganzes in Besitz zu bekommen.

Für die Erlaubnis zur Benutzung des Annexes musste jeweils an das Komitee, das die Erweiterung des Gebäudes verdienstvollst durchgeführt hatte, ein Gesuch gestellt werden. Wenn es sich hier auch nur um eine Formsache handelte, so war die Notwendigkeit nicht gerade sehr würdig. Zur Ablösung der Verpflichtungen (Fr. 75 000.—) wurde eine Verlosung veranstaltet durch das Mittel von Kunstwerken, welche schweizerische Künstler gestiftet haben, damit nachher das Gebäude ganz dem Bunde gehöre. Die Verlosung hat anlässlich der nationalen Kunstaussstellung Basel 1919 stattgefunden und die Angelegenheit ist wohl seither erledigt. Derartige Zustände müssen jedoch gewiss als unwürdig und unerträglich bezeichnet werden.

Die Notwendigkeit der Pflege der Kunst ist in einem Kulturstaate selbstverständlich. Die Erwerbsnotwendigkeit der Künstler ebenfalls. Nie haben wir in unserem Lande eine so grosse Anzahl reichbegabter Künstler besessen. Nie ist die Not so gross gewesen und nie ist uns das Unwürdige der Verhältnisse so zum Bewusstsein gekommen.

Wollen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, durch die Einsetzung von Fr. 250 000.— für den schweizerischen Kunstkredit im eidgenössischen Budget die Möglichkeit schaffen, dass die Pflege der Kunst in der Schweiz endlich einmal eine solche genannt werden kann.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vollkommenen Wertschätzung.

Im Namen des Zentralvorstandes der Gesellschaft
Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten

Der Zentralpräsident:

W. R ö t h l i s b e r g e r.

Neuenburg, den 31. Mai 1920.

* * *

Beilage

Bund und Kunst

von C. Liner, Maler, in Appenzell.

Im Jahre 1905 äusserte sich Albert Welti in München zu seinen Schweizerkollegen: «Wir sind freiwillig Verbannte, unser Vaterland bedarf unser nicht, und doch, wenn es einmal «losgeht» in der Schweiz, haben wir nicht Leute genug, unsere Aufgabe zu erfüllen.»

Seither ist bei uns manches anders und vieles besser geworden. Der Streit um Hodler hat das Interesse für die Kunst kräftig angefacht, sein Erfolg, der bisher bei uns ohne Beispiel war, hat der schweizerischen Künstlerschaft Stärkung und Ansehen gebracht und zu einer ungeahnten Vermehrung erheblich beigetragen. Auch Albert Welti war es noch vergönnt, die Spuren der besseren Zeiten wahrzunehmen, die er vorausgesehen hatte.

Lange war unser Erdreich, in einem tüchtigen und arbeitsamen Volke bestehend, nicht im Stande gewesen, die Blüten zu treiben, die als reges und erfolgreiches Kunstleben das Dasein eines Volkes zu schmücken bestimmt sind. Unter dem Einfluss der uns umgebenden grösseren Völker und Kulturen stehend, hatten wir uns daran gewöhnt, uns als Angehörige der grösseren sprachlichen Gemeinschaften zu fühlen und unser kleines Vaterland für ein künstlerisches Eigendasein zu schwach zu halten. Wir hatten kaum ein Recht, unsere grossen Künstler, die ihre Entwicklung dem grösseren Auslande zu verdanken hatten, für uns zu beanspruchen.

Heute sind viele Hemmnisse gefallen, guter Wille und Verständnis sind in erfreulichem Masse gewachsen, opferwillige und begeisterte Bürger haben schon vieles geleistet und in einigen grossen Städten hat sich ein zielbewusster Wille zur Kunst entwickelt. In der ganzen Schweiz ist man sich alten Schönheitsbesitzes wieder bewusst geworden, die Architektur hat sich an ihm bereichert und gehoben, tüchtige Leute der graphischen Gewerbe haben den Beweis geleistet, dass unsere Künstler, wie es im Plakat geschehen ist, eine führende Stellung in der Welt zu behaupten im Stande sind. — Das alles ist ohne wesentliche Mithilfe unserer staatlichen Einrichtungen möglich geworden, vielleicht mit Ausnahme der Stadt Zürich. Ihrem zuversichtlichen und weitblickenden Geiste hat sich nun auch Basel angeschlossen, seiner alten Tradition sich wieder innernd. Genf hatte seinen Zusammenhang mit der Kunst nie derart verloren, dass es die Schaffung neuer Verhältnisse in gleichem Masse betreiben musste.

Das Beispiel Basels, aus öffentlichen Mitteln jährlich Fr. 30 000.— für die Pflege der Kunst bereit zu stellen, wird in andern Städten die Verpflichtung wachrufen, ein Gleiches zu tun. Die Gründe, die zu diesem Entschlusse geführt haben, werden weiter wirken und müssen es auch notwendig tun, um den Rückfall auszugleichen, der unserer Kunst heute

droht infolge der wirtschaftlichen Erschlaffung, die durch den Krieg und seine Folgen entstanden ist.

Wie nimmt sich nun neben diesen städtischen Leistungen die Hilfe des Bundes aus? Eine jährliche Leistung von Fr. 100 000.—, zeitweise reduziert auf Fr. 60 000.—?

Wie können wir uns dieses Missverhältnis, das wohl mit allem Recht ein lächerliches genannt werden kann, erklären?

Der entscheidende Grund liegt in dem Mangel an genügender Erkenntnis über die Stellung, die wir der Kunst im Staate einräumen sollen. Es ist der Mehrzahl unserer Politiker und öffentlichen Stellen nicht bewusst, dass die Kunst im wirtschaftlichen Wettbewerbe der Völker eine immer mehr ins Gewicht fallende Rolle spielt. Jedes Volk, das Qualitätswirtschaft treiben muss — das trifft bei uns in erster Linie zu — muss sich die veredelnde, Qualität fördernde Mitarbeit schaffender Künstler sichern. Um ein drastisches Beispiel zu nennen: Könnten wir uns die führende Rolle von Paris in der Mode denken, ohne den hohen Grad von Geschmack, der in Paris durch ein langes und reges Kunstleben entstanden ist? Ist dieses Element in Frankreichs Wirtschaftsleben gering anzuschlagen?

Beinahe jedes Erzeugnis menschlichen Fleisses gewinnt an Wert durch die Mithilfe eines gehobenen Schönheitsempfindens. Ueberall im Handwerk und in der Industrie werden heute Forderungen laut, die man in der nun überwundenen öden Periode des Industrialismus vergessen hatte. Zu lange haben wir die Kunst nur als geschmeidigen Diener von Luxus und Reichtum betrachtet, wir müssen sie in die Reihe unserer wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren aufnehmen und ihre Mitarbeit so intensiv als möglich in Anspruch nehmen, im Interesse unserer Qualitätspolitik. Wäre es nicht ein schönes Ziel, wenn wir es erreichen würden, dass unsere schweizerischen Erzeugnisse auf dem Weltmarkte den Ruf eines geläuterten Geschmackes mit sich führten?

Eignen sich einige unserer Industrien, die Textilindustrie, die Uhrenindustrie, die in letzter Zeit in erfreulichem Aufschwung begriffene Möbelindustrie und Zweige der Metallindustrie nicht ganz besonders zu vermehrter Betätigung der Künstler?

Wir haben im Osten und Westen der Schweiz Gebiete, wo früher ausgezeichnete Töpferwaren erzeugt wurden. Der Niedergang des guten Ge-

schmackes hat diesen Erwerbszweigen sozusagen den Untergang gebracht, statt der schönen Teller und Gefässe, die wir heute mit hohen Preisen bezahlen, entsteht nur noch wohlfeile Massenware. Und doch entstanden jene Gegenstände in den Händen einer bäuerlichen Bevölkerung, aber unter dem Einfluss einer besseren künstlerischen Kultur. Diese gilt es heute wieder zu erringen und dazu brauchen wir die Dienste der Künstler in der Schule, im Handwerk und in der Industrie. Es ist gänzlich verfehlt, wenn der Staat glaubt, der Kunst seine Liebe hauptsächlich durch Veranstaltung von Ausstellungen bekunden zu sollen. Diese bedeuten vielmehr ein grosses Opfer der Künstler, das ein anderer Stand angesichts der minimalen materiellen Erfolge mit vollem Recht nicht bringen würde. Gänzlich verfehlt wäre es, in diesen Dingen einfach das grössere Ausland nachzuahmen, das sich infolge höherer Entwicklung und grösserer Verhältnisse den Luxus eher gestatten kann. Wir müssen erkennen, was uns fehlt und müssen es lernen, das viele Gute, das bei uns im Entstehen ist, zu unterstützen. Wir müssen alles begünstigen, um unsern Künstlern eine Existenz zu suchen, die sie in unserem Volkskörper zu nützen befähigt und ihnen Zeit und Gelegenheit lässt zu eigener Entwicklung.

Wenn uns dazu die Organe fehlen, so müssen wir sie schaffen, und wenn die Mittel fehlen, so müssen wir sie finden.

Aber gegen ein Almosen von Fr. 100 000.— für den «Luxusartikel» Kunst müssen wir uns mit unserem guten Recht zur Wehre setzen. Wir wollen nicht mit scheelen Augen auf die Wissenschaft blicken, sondern ihr die Stellung und das Ansehen gönnen, die sie durch Jahrhunderte der Uebung errungen hat. Wir wollen aber auch mit Stolz und Nachdruck betonen, dass unser Vaterland durch Künstler wie Böcklin, Hodler, Welti, Gleyre und Leopold Robert in seinem Ansehen ebenso viel gewonnen hat, wie durch manche grosse Persönlichkeit der Wissenschaft oder der Politik. Danken wir ihnen dadurch, dass wir ihren Absichten in unserem Volke mehr Raum gewähren, als es bisher geschehen ist.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

Aargau. 1. Der Vorstand hat an den Gemeinderat Aarau das Gesuch gestellt, es möchte ein Fonds gegründet werden zur Förderung der öffentlichen Kunstpflege (Fassadenmalereien, Ausschmückung von Hallen und